Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum:	2006-01-19

Dezernat/ Amt:	III / Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter:	Frau Müller
Telefon:	545-2174

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00983/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Übertragung von Aufgaben der Jugendgerichtshilfe an die Evangelische Jugend Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Aufgabe der Organisation und Überwachung zur Erfüllung der richterlichen Auflage, Arbeitsleistungen zu erbringen (§§ 10, 15, 45, 47 JGG) wird an den Jugendhilfeträger „Evangelische Jugend Schwerin“ übertragen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im Bereich der Jugendgerichtshilfe haben im Jahr 2005 zwei von vier Mitarbeitern die Freizeitphase der Altersteilzeit begonnen, die beiden verbleibenden Mitarbeiter unterliegen den Regelungen des Haustarifvertrages. Umfang und Inhalt der Aufgaben haben sich nicht wesentlich verändert, die Anzahl der abzuleistenden Arbeitsstunden ist etwa gleichbleibend. Im Jahr 2004 haben 295 Jugendliche insgesamt 12.707 Arbeitsstunden abgeleistet, im Jahr 2005 haben 233 Jugendliche 10.143 Arbeitsstunden abgeleistet.

Die Änderung von Arbeitsverfahren und Standardreduzierungen werden im Bereich bereits umgesetzt, der Einsatz von Fachpersonal (Sozialarbeiter) aus dem eigenen sozialpädagogischen Dienst wurde geprüft und ist nicht möglich.

Neben der vorgeschriebenen Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren ist es aufgrund der Personalsituation nicht mehr möglich, die Aufgabe der Organisation und Überwachung der Auflagen und Weisungen des Gerichtes angemessen und zeitnah umzusetzen, dies kann im Einzelfall jedoch verfahrenserheblich sein.

Bestandteil dieser Aufgabe ist:

1. Die Aquise und Organisation von Einsatzstellen
2. Die Beratung und Vermittlung der Betroffenen in Einsatzstellen.
3. Die pädagogische Begleitung der Jugendlichen während der Erfüllung der Auflagen/Weisungen.
4. Die Überwachung der Erfüllung von Auflagen und Weisungen zur Berichterstattung an das Gericht.

Der oben genannte Träger hat zur Erfüllung der Aufgabe ein fachlich ausgereiftes Konzept

eingereicht und verfügt über Erfahrung im Bereich des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Bisher erfüllt der Träger u. a. Betreuungsweisungen nach § 10 JGG und bietet Soziale Trainingskurse an. Für die Aufgabenerfüllung ist eine erfahrene Fachkraft mit 0,5 VBE vorgesehen. Die Spezialisierung für diese Aufgabe bietet die Möglichkeit, wesentlicher qualitativer Verbesserung im Bereich der Erfüllung von Auflagen und Weisungen. Der Träger hat darüber hinaus die Möglichkeit, verschiedene Angebote im Sinne der Jugendlichen zu vernetzen. Es ist davon auszugehen, dass das mit der richterlichen Entscheidung beabsichtigte Ziel schneller und nachhaltiger eintritt und sich die Ausgaben für Betreuungshelfer verringern bzw. gegenüber den Vorjahren nicht ansteigen.
Die Kosten des Projektes sind im ersten Jahr mit ca. 25.500 € und in den Folgejahren mit ca. 24.600 € zu veranschlagen.
Das Projekt soll aus den für Betreuungshelfer-Jugendgerichtshilfe geplanten Mitteln (HHST 45530 76008) finanziert werden. Es wird davon ausgegangen, dass bei Umsetzung des Konzeptes die Ausgaben in diesem Bereich geringer ausfallen, da durch eine bessere Vermittlung und Betreuung die Erfüllungsquote weniger Bedarf an Betreuungshelfern entsteht.

2. Notwendigkeit
Ohne die Übertragung der Aufgabe an einen Träger ist die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung nicht zu sichern. Die Anzahl der gerichtlich verfügten Betreuungsweisungen nach § 10 JGG wird ansteigen, da Arbeitsauflagen nicht umgesetzt bzw. erfüllt werden.

3. Alternativen
Die Einstellung von Personal zur Erfüllung der Aufgabe.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz
Mit der Übertragung wird bei einem freien Träger der Jugendhilfe eine Person mit 0,5 VBE weiterbeschäftigt.

5. Finanzielle Auswirkungen
Im Unterabschnitt 45530 werden Mittel umgesteuert. Eine Ansatzerhöhung findet nicht statt.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr
Im Unterabschnitt 45530 wird eine zusätzliche Haushaltsstelle (45530 76009- Übertragung von Aufgaben der Jugendgerichtshilfe) mit einem Ansatz von 25.500 € eingerichtet.

Deckungsvorschlag
Die Haushaltsstelle 45530 76008 „Betreuungshelfer Jugendgerichtshilfe“ wird um 25.500 € reduziert
Der neue Ansatz für das Haushaltsjahr 2006 beträgt 74.500 €